

Mähen und Heckenpflege an Bachufern

Hanspeter Lüem | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Die korrekte Pflege von Bachufern ist eine Aufgabe, welche verschiedensten Ansprüchen gerecht werden muss. So ist sie beispielsweise notwendig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes – aber ist sie auch gut für die Natur? Muss die kantonale Praxis bezüglich des Schnittzeitpunktes und der Anzahl Schnitte angepasst werden? Verschiedene Beispiele aus der Praxis des Gewässerunterhalts geben einen Einblick in diese Problematik.



Foto: Karel Jakubec

Der Grosse Wiesenknopf kann nur gedeihen, wenn man die Mähtermine an ihn anpasst.

Neben der Freihaltung des Abflussquerschnittes bei Hochwasser soll die Uferpflege auch typische einheimische Arten erhalten und fördern. Keine einfache Aufgabe, denn jede Art hat spezifische Ansprüche.

Lebensraum für seltene Schmetterlinge

Der Dunkle Moorbläuling dürfte einst in den ursprünglich ausgedehnten sumpfigen Niederungen der Schweiz weit verbreitet gewesen sein. Mit der grossräumigen Trockenlegung der Ebenen schrumpften die Vorkommen auf wenige Restpopulationen. Die Art ist heute in der Schweiz sehr selten. Im Aargau sind lediglich zwei Standorte bekannt. Der Dunkle Moorbläuling hat eine der erstaunlichsten Fortpflanzungsbiologien unter den Schmetterlingen. Seine Existenz ist gänzlich



Foto: Irene Salzmann

Der Dunkle Moorbläuling legt seine Eier ausschliesslich auf dem Grossen Wiesenknopf ab.

Natur

abhängig vom Vorkommen des Grossen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), einer krautigen Pflanze, und der Roten Wiesenameise (*Myrmica rubra*). Werden die Grossen Wiesenknöpfe Anfang Juli gemäht, so dauert es drei bis vier Wochen, bis sie wieder blühen. In dieser Zwischenzeit finden die am frühesten geschlüpften Schmetterlinge keine Pflanzen für die Eiablage. Da sie meist nur etwa eine Woche leben, haben sie somit keine Chance zur Fortpflanzung. Wird im August gemäht, sind spät abgelegte Eier betroffen. Unter Umständen kann ein ganzer Bestand von Dunklen Moorbläulingen als Folge ungünstiger Mähtermine ausgelöscht werden.

Die verschiedenen Lebensstadien durchläuft der Dunkle Moorbläuling von Ende Juni bis Mitte September. Während dieser Zeit befinden sich in den Blüten der Grossen Wiesenknöpfe verschiedene Entwicklungsstadien von Eiern oder Raupen. Nach rund drei Wochen lässt sich die Raupe auf den Boden fallen. Entdeckt eine Rote Wiesenameise die Raupe, trägt sie diese in ihr Ameisennest. Dort fressen die Raupen Ameisenlarven und überlassen den Ameisen im Gegenzug ein zuckerhaltiges Sekret. Nach der Metamorphose verlässt der erwachsene Falter das Ameisennest.

Der Schnittzeitpunkt ist also für die erfolgreiche Entwicklung des Dunklen Moorbläulings zentral. Die Mahd im sensiblen Zeitfenster kann die Schmetterlingsbestände stark beeinträchtigen.

Ansprüche von Libellen

Um Libellen einen wertvollen Lebensraum bieten zu können, ist es möglich, nur eine Uferseite zu mähen und die andere als Rückzugsort für die Tiere stehen zu lassen. Der innerste Saum direkt am Wasser sollte jedoch immer als Sitzplatz und Zufluchtsort stehen bleiben. Sehr wichtig sind die konsequente Einhaltung des Düngeabstandes vom Wasser und die Pflege der Ufer. Das Schaffen von Sitzplätzen im Wasser (Störsteine/Wasserpflanzen) begünstigt die Anwesenheit von typischen Fließgewässerarten, speziell der Flussjungfern. Das Ausmähen der Wasserpflanzen, die

Folgerungen für die Lebensraumpflege des Dunklen Moorbläulings

- Angepasste Mähtermine ermöglichen dem Dunklen Moorbläuling eine ungestörte Entwicklungszeit.
- Ein früher Schnitt Ende Mai/Anfang Juni hat sich für den Grossen Wiesenknopf bewährt – so wird er blühen wenn die ersten Schmetterlinge schlüpfen.
- Ein zweiter Schnitt sollte nicht vor Anfang September erfolgen, sodass ein grosser Teil der Raupen bereits in einem Ameisennest untergekommen ist.
- Zur Schonung der Ameisennester samt Raupen und Puppen von Moorbläulingen ist es wichtig, den Boden nicht mit schweren Maschinen zu verdichten und nicht zu tief zu mähen.



Foto: Thomas Marent

Die Prachtlibelle hält sich gerne an natürlichen Gewässern auf.



Foto: Hanspeter Lüem

Die Libelle ist auf natürliche und abwechslungsreiche Ufer angewiesen. Ihre Eier legt sie gerne in kleine Wasserstellen hinter den Kiesbänken. Die Ufervegetation bietet Sitzplätze.

den Wasserabfluss im Spätsommer zum Erliegen bringen, ist tolerierbar, wenn es schonend und selektiv geschieht.

Gut gemeinte, aber unbedachte Baum-pflanzaktionen an den Ufern können sich besonders negativ auf die Libellenfauna auswirken. Eine starke Beschattung kann dazu führen, dass sich das Wasser nicht mehr ausreichend erwärmen kann. Ein zu starker Gehölzsaum kann den Libellen ausserdem die Sicht aufs Wasser versperren, sodass sie den Bach nur als eine Baumreihe wahrnehmen. Ideal ist eine lockere Bepflanzung in Gruppen mit einem Abstand von zirka 10 bis 20 Metern.

Neophyten – unwillkommene Gäste

Betrachtet man die Vegetation der Bachufer, sollen einheimische Arten gefördert, invasive hingegen be-

kämpft werden. Invasive Neophyten sind Pflanzen, die nach 1492 in die Schweiz gekommen sind und sich heute auf Kosten der einheimischen Arten ausbreiten. Die Diskussion, in welchem Umfang invasive Neophyten bekämpft werden sollen, ist immer noch höchst aktuell. In der Literatur sind unzählige Versuche der Neophytenbekämpfung dokumentiert. Die meisten Resultate beschreiben den unmittelbaren Effekt, und nur wenige Arbeiten messen den längerfristigen Erfolg der Massnahmen. Es sind kaum Versuche dokumentiert, die zu einer hundertprozentigen Tilgung führten. Die optimale Bekämpfung dieser Schadorganismen unter Berücksichtigung der Wirksamkeit, der Nebeneffekte, des Aufwands und der Kosten ist noch nicht bekannt.

Der Gewässerbeauftragte kann den Einsatz gegen Problempflanzen mit folgenden Überlegungen planen:

- Welche Methoden kommen aufgrund der Verhältnisse in Frage?
 - Mit welcher Methode können die angestrebten Ziele am effizientesten erreicht werden?
 - Gibt es Zielkonflikte (beispielsweise Vorkommen seltener Arten, die durch die Bekämpfung in Mitleiden-schaft gezogen würden)?
 - Ist der vorgesehene Eingriff legal respektive liegen die notwendigen Bewilligungen vor.
 - Liegt die Einwilligung der Besitzer und der zuständigen Stellen vor?
 - Was geschieht mit dem anfallenden Material? Spezielle Vorsicht ist bei Transport und Entsorgung geboten.
- Die Arbeit des Gewässerunterhalts bedingt ein breites Wissen über die belebte und unbelebte Natur. Nur so kann man den verschiedenen Ansprüchen wie Hochwasser, Natur- und Artenschutz gerecht werden.



Foto: Datenbank ALG

Der Japanische Staudenknöterich ist eine höchst invasive Pflanzenart. Er verdrängt einheimische Uferpflanzen.

